



Zur Publikation im Amtsblatt Mittelbünden (Pagina und Novitats) vom
Donnerstag, 4. Mai 2017, bzw. Freitag, 5. Mai 2017

Amtliche Publikation der Gemeinde Albula/Alvra

ALBULA/ALVRA

www.albula-alvra.ch

Informationen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Albula/Alvra:

März / April 2017

- Der Gemeindevorstand hat diverse Baugesuche geprüft und bewilligt.
- Gestützt auf die Weisung zur digitalen kommunalen Nutzungsplanung des Amtes für Raumentwicklung vom 18. Januar 2017 hat der Gemeindevorstand das Planungsbüro Stauffer & Studach, Chur, als Datenverwaltungsstelle gewählt und diesem die Aufgaben bezüglich des rechtskräftigen Datenbestandes der Nutzungsplanung übertragen.
- Der Gemeindevorstand hat den Jahresbericht 2016 des Grundbuchamtes Albula geprüft und genehmigt. Der Gebührenertrag für die Gemeinde Albula/Alvra beträgt im Berichtsjahr 2016 CHF 109'481.55, die Handänderungssteuer CHF 254'546.80.
- Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Personen hat der Gemeindevorstand eine Stellungnahme verabschiedet und dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit eingereicht.
- Für die Anschaffung des im 2017 budgetierten Böschungsmähers (Budget CHF 37'300.00) wurde ein Kredit von CHF 35'000.00 genehmigt.
- Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Witterungs- und Strassenverhältnisse entschieden, die Wintersperre auf den Maiensäss-, Feldstrassen und –wegen aufzuheben.
- Im Rahmen der Aufhebung des Bahnüberganges, km 58.792, Sareuns Pro Quarta, Surava, hat der Gemeindevorstand eine Vereinbarung „Landabtretung und Wegunterhalt“ unterzeichnet. Die RhB erstellt einen neuen Weg und tritt anschliessend den Weg, inklusive dem Boden, kostenlos der Gemeinde zum Eigentum und Unterhalt ab.

- Der Gemeindevorstand wurde vom Amt für Wald und Naturgefahren und vom Amt für Raumentwicklung über die Gefahrenbeurteilung des Rutschgebietes in Brienz/Brinzauls und die geplanten Massnahmen in Bezug auf die Ursachenforschung informiert. Anlässlich einer Informationsveranstaltung in Brienz/Brinzauls soll die Bevölkerung über die neusten Erkenntnisse informiert werden.
- Das Planungsbüro Stauffer & Studach, Chur, wurde beauftragt, in der Ortsplanung die ortsbildprägenden Bauten im Sinne von Art. 9 Zweitwohnungsgesetz (ZWG) zu bezeichnen. Für die Ausführung dieser Arbeiten wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 genehmigt.
- Der Gemeindevorstand hat im Zusammenhang mit der Sanierung der Voia Viglia digl Bogn in Alvaneu Dorf die Tiefbau- und Belagsarbeiten vergeben.
- Für die Anschaffung eines Dieselgenerators, welcher den Betrieb der Alp Ozur sichern soll, wurde ein Kredit von CHF 11'300.00 genehmigt.

Informationen aus der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017

- Die Stimmberechtigten haben für den Ausbau der Walderschliessung Sulom – Lueras, Alvaschein, einen Bruttokredit von CHF 2'100'000.00 genehmigt. Die Beiträge von Bund und Kanton an den forstlich anerkannten Kosten werden voraussichtlich 71% betragen. Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion hat die Regierung den bezeichneten Waldweg als Einzelwerk anerkannt und an die anrechenbaren Restkosten einen pauschalierten Werkbeitrag von CHF 315'000.00 zugesichert. Der Anteil der Gemeinde Albula/Alvra beträgt ca. CHF 775'000.00.
- Das Gesetz über die allgemeinen Gebühren und das Polizeigesetz der Gemeinde Albula/Alvra wurden genehmigt. Diese Gesetze unterliegen dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetze.
- Die Stimmberechtigten wurden über die Gründe der Anpassung des Projektes „Sanierung Voia Viglia digl Bogn, Alvaneu Dorf, in Kenntnis gesetzt. Der bestehende Dorfbrunnen wird im Rahmen der Strassensanierung nicht versetzt bzw. entfernt.

Der Gemeindevorstand